

Besondere Vertragsbedingungen an deutschen Liegenschaften der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Für die ausgeschriebene Leistung

Probelauf der Notstromversorgung im Campus Gebäude Eschborn

Vertragsnummer: 10013929

Kostenstelle: V000852

[Vertragsnummer und Kostenstelle bei Schriftverkehr und auf Rechnungen bitte
unbedingt angeben]

beauftragt von

**Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn**

– im Folgenden Auftraggeberin (AG) genannt –

**und durchgeführt durch den im Auftragsschreiben benannten
Auftragnehmer (AN)**

finden folgende besondere Vertragsbedingungen Anwendung:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 4460-0
F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

E info@giz.de
I www.giz.de

Amtsgericht Bonn
Eintragungs-Nr. HRB 18384
Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragungs-Nr. HRB 12394
USt-IdNr. DE 113891176
Steuernummer 040 250 56973

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatssekretär Niels Annen

Vorstand
Thorsten Schäfer-Gümbel
(Vorstandssprecher)
Ingrid-Gabriela Hoven
(Stellvertretende Vorstandssprecherin)
Anna Sophie Herken

Commerzbank AG Frankfurt am Main
BIC (SWIFT): COBADEFFXXX
IBAN: DE45 5004 0000 0588 9555 00

Besondere Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist der Probelauf der Notstromversorgung im Campus Gebäude Eschborn, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die in der Leistungsbeschreibung beschrieben sind.

2. Leistungen des AN

Dem AN werden die in der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt beschriebenen Leistungen übertragen.

3. Pflichten des AN

- 3.1. Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich das Liegenschaftsmanagement des Standorts zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Er hat mündliche Benachrichtigungen in Textform zu wiederholen.
- 3.2. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen, hat der AN das Liegenschaftsmanagement des Standorts unverzüglich in Textform hinzuweisen.

4. Vergütung

- 4.1. Für die Leistungen des AN erhält dieser die Vergütung gemäß des Preisblattes.
- 4.2. Mit dieser Vergütung sind abgegolten:
 - die Leistungen nach Ziffer 2,
 - alle sich aus den Leistungen nach Ziffer 2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge, wenn nicht abweichend in der Leistungsbeschreibung oder im Preisblatt definiert.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Die Stellung der Teilschlussrechnung erfolgt direkt nach Leistungserbringung. Je Monat ist dabei maximal eine Rechnung zu stellen.

Besondere Vertragsbedingungen

Die Zahlung durch die GIZ erfolgt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit der berechtigten Forderungen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1. Die Laufzeit des Vertrags beginnt am 01.07.2026 und endet am 31.12.2028.

6.2. Fristlose Kündigung ist ergänzend zu Ziffer 14.2. der Zusätzliche Vertragsbedingungen insbesondere möglich, wenn:

- a) die in der Leistungsbeschreibung oder Preisblatt aufgeführten Anlagen verkauft, zerstört oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden;
- b) die Anlagen aus rechtlichen Gründen, welche nicht in der Leistungsbeschreibung beschrieben werden, von Dritten gewartet werden müssen;
- c) der Betrieb des AN infolge wesentlicher Änderungen der Anlagen nicht mehr auf die erforderlichen Wartungs- und Inspektionsarbeiten eingerichtet ist.

6.3. Wird ein Teil der in der Leistungsbeschreibung oder Preisblatt aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend nicht mehr von der AG genutzt, entfallen die Leistungspflichten und Vergütungspflichten zu den jeweiligen Anlagen.

7. Haftung

7.1. Der Auftragnehmer hat eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit des Auftrags abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden mindestens in nachfolgender Höhe abdeckt:

Sachschäden	1.000.000 €
Vermögensschäden	100.000 €
Personenschäden	2.000.000 €